871 103

Gemeinde Däniken | Gemeinde Gretzenbach

Teilzonenplan mit Zonenvorschriften Aarenfeld - Oberer Schachen

(Betriebserweiterung Cartaseta)

Neuer Zustand

Situation 1 : 2000

GENEHMIGUNGSINHALT

- Geltungsbereich (Umzonung)
- A1 (20m) — Arbeitszone 1 gemäss § 13 ZR Gretzenbach
- A1 (10m) — Arbeitszone 1 (Gretzenbach) mit reduzierter Gebäudehöhe
- IA — Industriezone A gemäss § 21 ZR Däniken
- LW — Landwirtschaftszone

GENEHMIGUNGSINHALT

- Gestaltungsplanpflicht

ORIENTIERUNGSINHALT

- *Gemeindegrenze*
- LW / IA / A1 / EN — *Umliegende Zonen gemäss rechtskräftigem Zonenplan*
- *Wald / Hecke/Gebüsch/Ufergehölz*

Gemeinde Däniken:
Öffentliche Auflage vom 18. März bis 22. April 2014
Vom Gemeinderat genehmigt am 24. März 2014
Der Gemeindepräsident — Die Gemeindeschreiberin

Gemeinde Gretzenbach:
Öffentliche Auflage vom 18. März bis 22. April 2014
Vom Gemeinderat genehmigt am 18. März 2014
Der Gemeindepräsident — Die Gemeindeschreiberin

Vom Regierungsrat genehmigt mit RRB Nr. 2014/803 vom 25.4.2014

Der Staatsschreiberschreiber

KANTONSKANZLEI SOLOTHURN

Hch. Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen;
T 032 677 01 11; h.schachenmann@gawnet.ch

Erstellt am: 26.01.2011 Gez.: HSch
Änderung: 24.04.2014 78/30 cm

Zonenvorschriften

1. Gestaltungsplanpflicht

Für den in der Bauzone liegenden Teil des Geltungsbereichs gilt die Gestaltungsplanpflicht. Darin muss vor der Erteilung einer Baubewilligung ein Gestaltungsplan in Kraft gesetzt werden mit dem mindestens zu regeln sind:

a) Erschliessung
Aufzeigen einer zweckmässigen Erschliessung durch Strassen, Trink-, Lösch- und Abwasser. Die Erweiterung des öffentlichen Netzes der Wasserversorgung ist mit der internen Erschliessung für das Brauchwasser zu koordinieren. Spätestens zeitgleich mit dem Gestaltungsplanverfahren ist ein Teil-GWP zu erstellen und durch den Regierungsrat genehmigen zu lassen.

b) Industriegleise
Sicherstellung der dauernden Benützbarkeit der Gleiserschliessung zu den Betrieben im Schachen Niedergösgen, zum Kernkraftwerk Gösgen und zur zugehörigen Schaltanlage.

c) Baukonzept
Aufzeigen eines umweltgerechten, landsparenden und verdichteten Baukonzepts unter bestmöglicher Vermeidung oberirdischer Lager- und Abtstellplätze mit dem Ziel, einen möglichst grossen Teil der Bauzone möglichst lange in natürlichem Zustand zu belassen und der Landwirtschaft zu erhalten.

d) Einpassung in die Umgebung
Es sind geeignete Massnahmen, insbesondere durch Eingrünung und Fassadengestaltung, aufzuzeigen, die sicherstellen, dass sich die Bauten und Anlagen gut in die Umgebung einfügen.

e) Elektrosmog
Mit dem Gestaltungsplan ist sicherzustellen, dass durch die bestehende Hochspannungsleitung der Alpiq, die das Areal in der Nordwestecke überspannt, keine unzulässigen Belastungen durch nichtionisierende Strahlungen (NIS) entstehen.

2. Grundwasserfassung

Als Ersatz für die Grundwasserfassung Spitzacker Schönenwerd steht eine neue Fassung im Aarefeld, unmittelbar südwestlich des zur Umzonung vorgesehenen Areals in Abklärung. Je nach Standort der Fassung und Ergebnis der Pumpversuche besteht die Möglichkeit, dass eine künftige Schutzzone II (mit Bauverbot) die vorliegende Bauzonenerweiterung knapp betrifft und zu Überbauungs- und Nutzungseinschränkungen führt.

Deshalb ist vor einer Überbauung im Rahmen des Gestaltungsplans sicherzustellen, dass eine allfällige Grundwasserfassung Aarefeld durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird.

Gegebenenfalls ist die Abgrenzung der Bauzone (Arbeitszone A1 und Industriezone IA) so anzupassen, dass gegenseitige Konflikte vermieden werden.

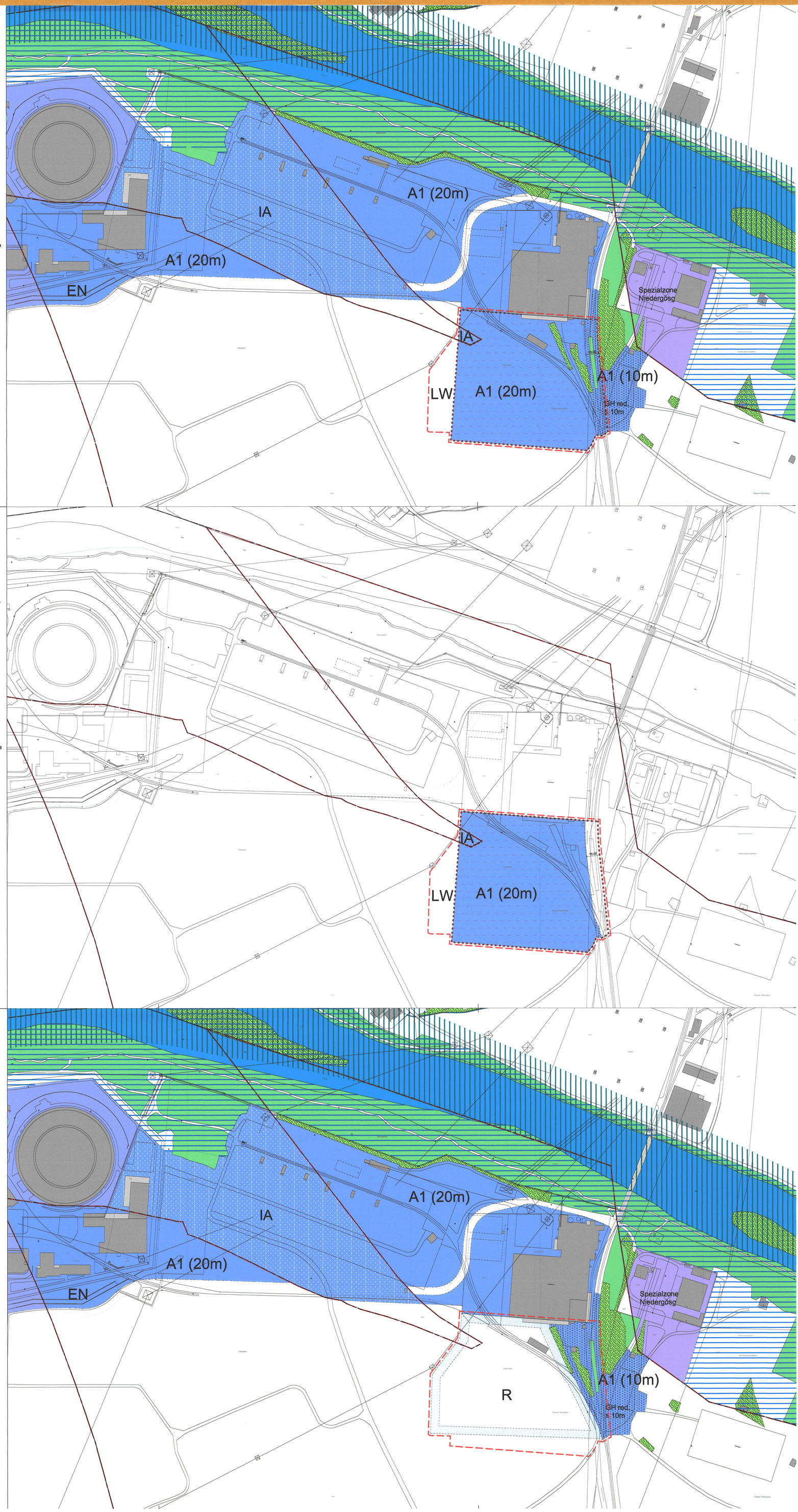

Gemeinde Däniken | Gemeinde Gretzenbach

Teilzonenplan mit Zonenvorschriften Aarenfeld - Oberer Schachen

(Betriebserweiterung Cartaseta)

Änderung (Auflagegegenstand)

Situation 1 : 2000

GENEHMIGUNGSINHALT

- Geltungsbereich (Umzonung)
- A1 (20m) — Arbeitszone 1 gemäss § 13 ZR Gretzenbach
- A1 (10m) — Arbeitszone 1 (Gretzenbach) mit reduzierter Gebäudehöhe
- IA — Industriezone A gemäss § 21 ZR Däniken

GENEHMIGUNGSINHALT

- Gestaltungsplanpflicht
- LW — Landwirtschaftszone

ORIENTIERUNGSINHALT

- *Gemeindegrenze*

Änderung

Hch. Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen;
T 032 677 01 11; h.schachenmann@gawnet.ch

Erstellt am: 26.01.2011 Gez.: HSch
Änderung: 24.04.2014 78/30 cm

Zonenvorschriften

1. Gestaltungsplanpflicht

Für den in der Bauzone liegenden Teil des Geltungsbereichs gilt die Gestaltungsplanpflicht. Darin muss vor der Erteilung einer Baubewilligung ein Gestaltungsplan in Kraft gesetzt werden mit dem mindestens zu regeln sind:

a) Erschliessung
Aufzeigen einer zweckmässigen Erschliessung durch Strassen, Trink-, Lösch- und Abwasser. Die Erweiterung des öffentlichen Netzes der Wasserversorgung ist mit der internen Erschliessung für das Brauchwasser zu koordinieren. Spätestens zeitgleich mit dem Gestaltungsplanverfahren ist ein Teil-GWP zu erstellen und durch den Regierungsrat genehmigen zu lassen.

b) Industriegleise
Sicherstellung der dauernden Benützbarkeit der Gleiserschliessung zu den Betrieben im Schachen Niedergösgen, zum Kernkraftwerk Gösgen und zur zugehörigen Schaltanlage.

c) Baukonzept
Aufzeigen eines umweltgerechten, landsparenden und verdichteten Baukonzepts unter bestmöglicher Vermeidung oberirdischer Lager- und Abtstellplätze mit dem Ziel, einen möglichst grossen Teil der Bauzone möglichst lange in natürlichem Zustand zu belassen und der Landwirtschaft zu erhalten.

d) Einpassung in die Umgebung
Es sind geeignete Massnahmen, insbesondere durch Eingrünung und Fassadengestaltung, aufzuzeigen, die sicherstellen, dass sich die Bauten und Anlagen gut in die Umgebung einfügen.

e) Elektrosmog
Mit dem Gestaltungsplan ist sicherzustellen, dass durch die bestehende Hochspannungsleitung der Alpiq, die das Areal in der Nordwestecke überspannt, keine unzulässigen Belastungen durch nichtionisierende Strahlungen (NIS) entstehen.

2. Grundwasserfassung

Als Ersatz für die Grundwasserfassung Spitzacker Schönenwerd steht eine neue Fassung im Aarefeld, unmittelbar südwestlich des zur Umzonung vorgesehenen Areals in Abklärung. Je nach Standort der Fassung und Ergebnis der Pumpversuche besteht die Möglichkeit, dass eine künftige Schutzzone II (mit Bauverbot) die vorliegende Bauzonenerweiterung knapp betrifft und zu Überbauungs- und Nutzungseinschränkungen führt.

Deshalb ist vor einer Überbauung im Rahmen des Gestaltungsplans sicherzustellen, dass eine allfällige Grundwasserfassung Aarefeld durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird.

Gegebenenfalls ist die Abgrenzung der Bauzone (Arbeitszone A1 und Industriezone IA) so anzupassen, dass gegenseitige Konflikte vermieden werden.

Gemeinde Däniken | Gemeinde Gretzenbach

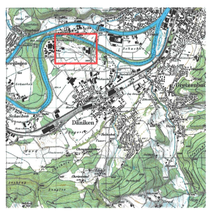

Teilzonenplan mit Zonenvorschriften Aarenfeld - Oberer Schachen

(Betriebserweiterung Cartaseta)

Rechtskräftiger (alter) Zustand

Situation 1 : 2000

LEGENDE

ORIENTIERUNGSINHALT

- *Geltungsbereich der Umzonung*
- R — *Reservezone R gemäss rechtskräftigem Zonenplan*
- LW / IA / A1 / EN — *Umliegende Zonen gemäss rechtskräftigem Zonenplan*
- *Gemeindegrenze*
- *Wald / Hecke/Gebüsch/Ufergehölz*
- *Uferschutzzone / Vorranggebiet N+L (beide kantonal)*

Hch. Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen;
T 032 677 01 11; h.schachenmann@gawnet.ch

Erstellt am: 26.01.2011 Gez.: HSch
Änderung: 24.04.2014 78/30 cm